



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

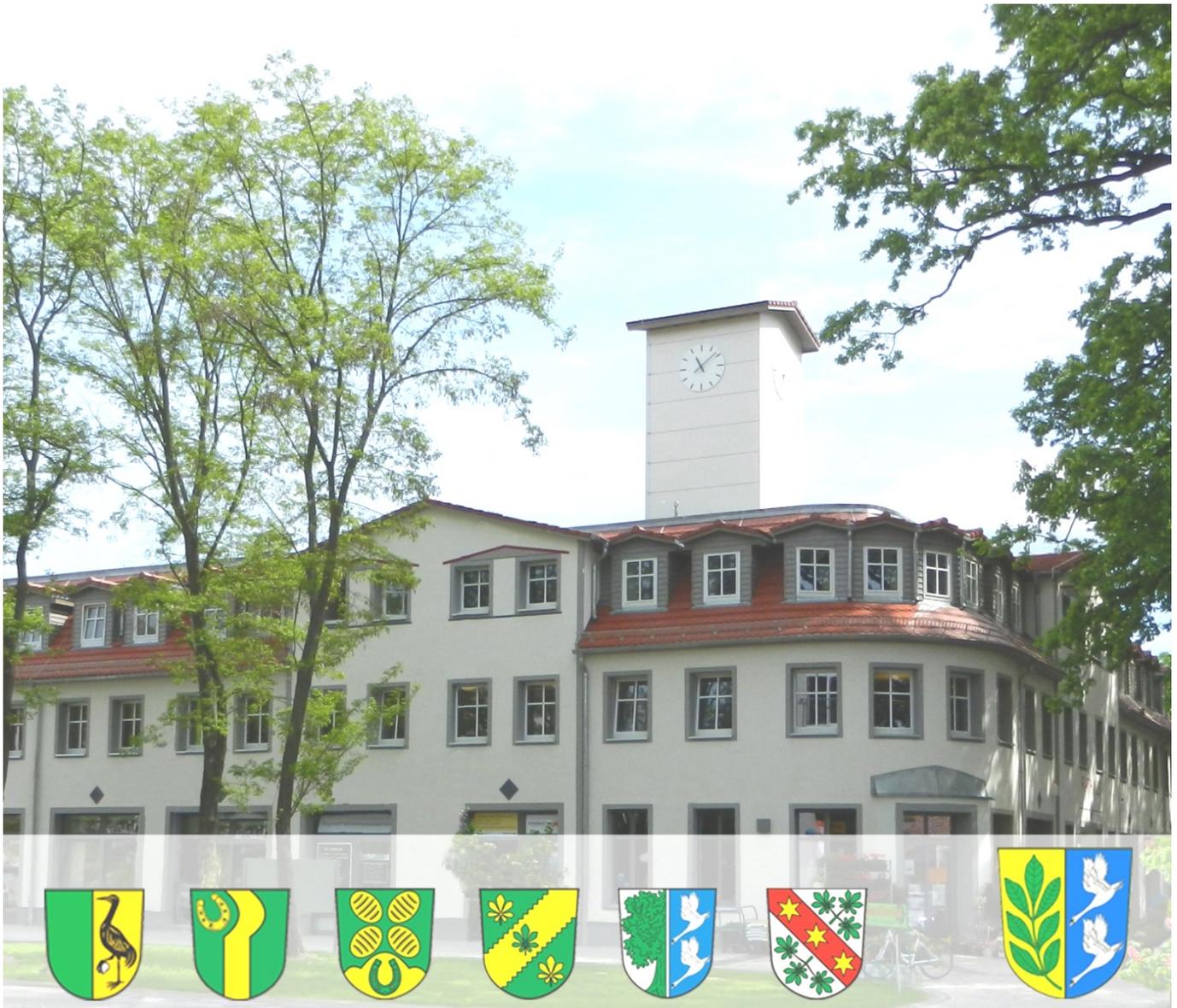
mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 19. Januar 2023

Nr. 01

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 50. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022	3
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf.....	6
7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien	8
Zahlungserinnerung.....	9
NICHTAMTLICHER TEIL	9
Einladung Jagdgenossenschaft Perwenitz	9
Bericht des Bürgermeisters aus der 50. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022	10
Mit einer Blutspende ins neue Jahr starten: Jede Spende rettet Leben – Null Rhesus negativ gilt als sogenannte Universalblutgruppe	11
Blutspendetermine im Havelland	11
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	12
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	-----------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 50. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 174/2022

Diskussion und Beschluss zur Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung wählt zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien Herrn

Sven Kraatz.

Wahlergebnis in geheimer Wahl
(11 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 1 Ungültig)

Beschluss Nr. DR 165/2022

Bebauungsplan Nr. 18/99 "Fliegersiedlung Nord" 1. Änderung, OT Schönwalde-Dorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.18/99 „Fliegersiedlung Nord“ 1.Änderung, OT Schönwalde-Dorf mit Stand 11/2022 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat.

Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen:

Es wird gleichzeitig nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

(11 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)
Die Offenlage finden Sie auf Seite 6ff.

Beschluss Nr. DR 134/2022

Bebauungsplan Nr. 07A "Schönwalde Zentrum", 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung hier: Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit (B) gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07A „Schönwalde Zentrum“, OT Schönwalde-Siedlung zum Entwurf vom Juni 2022 hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
- 1 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 - 8 - Landesbetrieb Straßenwesen NL West
 - 15 - Industrie- und Handelskammer Potsdam
 - 19 - Landkreis Havelland
 - 20 - E.DIS AG
 - 22 - NBB Netzgesellschaft Regionalzentrum Brandenburg
 - 24 - OWA GmbH
 - 26 - Deutsche Telekom AG

- b) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
Bürger 1

- c) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
- 3 - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
 - 5 - BISF – Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.

- d) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen von:
- 2 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Brandenburg und Berlin
 - 4 - Regionale Planungsgemeinschaft
 - 6 - Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
 - 7 - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
 - 9 - Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abt. 2
 - 10 - Landesbetrieb Forst Brandenburg – Oberförsterei Brieselang
 - 13 - Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-Havelseen“
 - 16 - Kreishandwerkerschaft Osthavelland
 - 17 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
 - 21 - 50Hertz Europe Transmission GmbH
 - 23 - GDMcom
 - 25 - Zentraldienst der Polizei des Landes BRB Kampfmittelbeseitigungsdienst
 - 28 - Stadt Falkensee
 - 32 - Stadt Nauen - Stadtplanungsamt
 - 33 - Gemeinde Brieselang

- e) Keine Anregungen und Hinweise von:
- 11 - Kreisbauernverbund Havelland e. V
 - 12 - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V., Abt. Landesplanung
 - 14 - Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“
 - 18 - Polizeipräsidium Brandenburg, Polizeidirektion West, Polizeiinspektion HVL, Falkensee
 - 27 - Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Potsdam
 - 29 - Gemeinde Oberkrämer
 - 30 - Stadt Henningsdorf
 - 31 - Bezirksamt Spandau - Stadtplanungsamt

2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen TÖB sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlagen (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

In namentlicher Abstimmung

(14 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Libersicht Geltungsbereich
Kontourstrang Flur 17
M 1:1.000





Beschluss Nr. DR 167/2022

Vergabe der Planungsleistungen LPH 5-9 für die Umnutzung des Aulaanbaus in eine befristete Kita- und anschließender Hortnutzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Planungsleistung LPH 5-9 an den wirtschaftlichsten Anbieter,

Bieter Nr. 2 Lankes Koengeter
mit einer Bruttosumme von 167.908,20 €.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 169/2022

Vergabe der Bauleistung 2. BA Außenanlage Kita "Waldeck", Fliegiersiedlung 20

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung 2. BA Außenanlage Kita „Waldeck“ an den wirtschaftlichsten Anbieter,

Bieter Nr. 5 Objektservice & Galabau Ronny Wilke mit einer Bruttosumme von 92.713,79 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)
Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Ronny Wilke.

Beschluss Nr. DR 153/2022

Diskussion und Beschluss zur 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Der Bürgermeister wird angewiesen, die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien bekannt zu machen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)
Die 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien finden Sie auf Seite 8.

Beschluss Nr. DR 130/2022

Diskussion und Beschluss zur Fortführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schönwalde-Glien und der Stiftung SPI

Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterführung der Jugendarbeit in Kooperation mit der Stiftung SPI.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 160/2022

Beschwerde eines Einwohners an die Gemeindevertreter gemäß Petitionsrecht § 16 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt:
- Zurückweisung der Petition

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 149/2022

Beschluss zur Besetzung des 2. Stellvertreters in den jeweiligen Ausschüssen und die Nachfolge des ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in den nachstehenden Ausschüssen die Sitze des 2. Stellvertreters wie folgt besetzt werden:

Hauptausschuss			
Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter	Fraktion
Bodo Oehme	Stellvertretung d. BM	Stellvertretung d. BM	-
Bärbel Eitner	André Barkowski	Yvonne Hartley	SPD

Beschluss Nr. DR 161/2022

Beschwerde eines Einwohners gem. Petitionsrecht §16 der BbgKVerf Niederschrift der 45. GV-Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt:
- Zurückweisung der Petition

(12 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 156/2022-1

Beanstandung des Beschluss DR 156/2022 -Antrag der DFFF-Fraktion - Beratung und Diskussion für den Haushalt 2023 49.900 EUR für Rechtsauskünfte, die ausschließlich mit der Arbeit der Fraktionen die in der Gemeindevertretung vertreten sind, im Zusammenhang stehen, verwendet werden dürfen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die für den Haushalt 2023 49.900 EUR für Rechtsauskünfte, die ausschließlich mit der Arbeit der Fraktionen die in der Gemeindevertretung vertreten sind im Zusammenhang stehen, verwendet werden dürfen. Hierfür ist ein Verteilerschlüssel mit folgender Verwendung in Anwendung zu bringen:

Fraktion der CDU	6 Sitze	16.650 EUR
Fraktion der DFFF	4 Sitze	11.100 EUR
Fraktion der SPD	3 Sitze	8.300 EUR
Fraktion der Grünen	3 Sitze	8.300 EUR
Fraktion der AfD	2 Sitze	5.550 EUR

Die Summe ist jährlich in den HH einzustellen.

In namentlicher Abstimmung
(9 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 172/2022

Genehmigung einer Dienstreise in die Partnergemeinde Muggensturm / Baden Württemberg vom 12. bis 13. Januar 2023 zum Neujahrsempfang

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm in Baden-Württemberg werden folgenden Abgeordneten unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV) – (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 03.08.2005, 45.5-2702-03) eine Dienstreise in der Zeit vom 12.01. bis 13.01.2023 anlässlich des Neujahrsempfang nach Muggensturm genehmigt:

1. Dr. Uta Krieg-Oehme
2. Siegfried Spallek
3. Hans-Joachim Mund
4. Sven Kraatz

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)



Karl-Heinz Kordt	Rudolf Kondziella	Nicole Schwarz	B90/DIE GRÜNEN
Roswitha Bresch	Knut Fröhlich-Leitert	Jörg Schönberg	DFFF – DIE LINKE – Familie – Forum - FREIE WÄHLER
Eva Maria Huntemann	Michael Rhein		AfD
Sven Kraatz	Hans-Joachim Mund	Ronny Wilke	CDU
Uta Krieg-Oehme	Jörg Lindemann	Nicole Kowohl	CDU

Ausschuss für Bau, Wohnen, Verkehr, Vergaben und Gemeindeentwicklung			
Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter	Fraktion
Ronny Wilke	Nicole Kowohl	Hans-Joachim Mund	CDU
Bärbel Eitner	André Barkowski	Yvonne Hartley	SPD
Rudolf Kondziella	Karl-Heinz Kordt	Nicole Schwarz	B90/DIE GRÜNEN
Knut Fröhlich-Leitert	Jörg Schönberg	Roswitha Bresch	DFFF – DIE LINKE – Familie – Forum - FREIE WÄHLER

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft			
Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter	Fraktion
Yvonne Hartley	Bärbel Eitner	Andre Barkowski	SPD
Jörg Lindemann	Sven Kraatz	Uta Krieg-Oehme	CDU
Karl-Heinz Kordt	Rudolf Kondziella	Nicole Schwarz	B90/DIE GRÜNEN
Roswitha Bresch	Knut Fröhlich-Leitert	Egon Schaible	DFFF – DIE LINKE – Familie – Forum - FREIE WÄHLER

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales, Sport und Tourismus			
Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter	Fraktion
Nicole Schwarz	Karl-Heinz Kordt	Rudolf Kondziella	B90/DIE GRÜNEN
Hans-Joachim Mund	Sven Kraatz	Nicole Kowohl	CDU
Yvonne Hartley	André Barkowski	Bärbel Eitner	SPD
Egon Schaible	Jörg Schönberg	Knut Fröhlich-Leitert	DFFF – DIE LINKE – Familie – Forum - FREIE WÄHLER

Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Landwirtschaft			
Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter	Fraktion
Jörg Schönberg	Roswitha Bresch	Egon Schaible	DFFF – DIE LINKE – Familie – Forum - FREIE WÄHLER
Sven Kraatz	Hans-Joachim Mund	Uta Krieg-Oehme	CDU
André Barkowski	Bärbel Eitner	Yvonne Hartley	SPD
Rudolf Kondziella	Nicole Schwarz	Karl-Heinz Kordt	B90/DIE GRÜNEN

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 unter der Drucksache DR 026/2022-1 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 303, 302, 124/6, 282, 283, 124/13, 124/14, 124/15 und 124/16 in der Flur 028 der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 15.12.2022 wurde unter der Drucksache DR 165/2022 die Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen die ausgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan nur einzeln und nach Anmeldung gesichtet werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage unter der Rufnummer 03322 -248 430 oder auf Anfrage per Mail unter bauamt@schoenwalde-glien.de mitgeteilt.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie

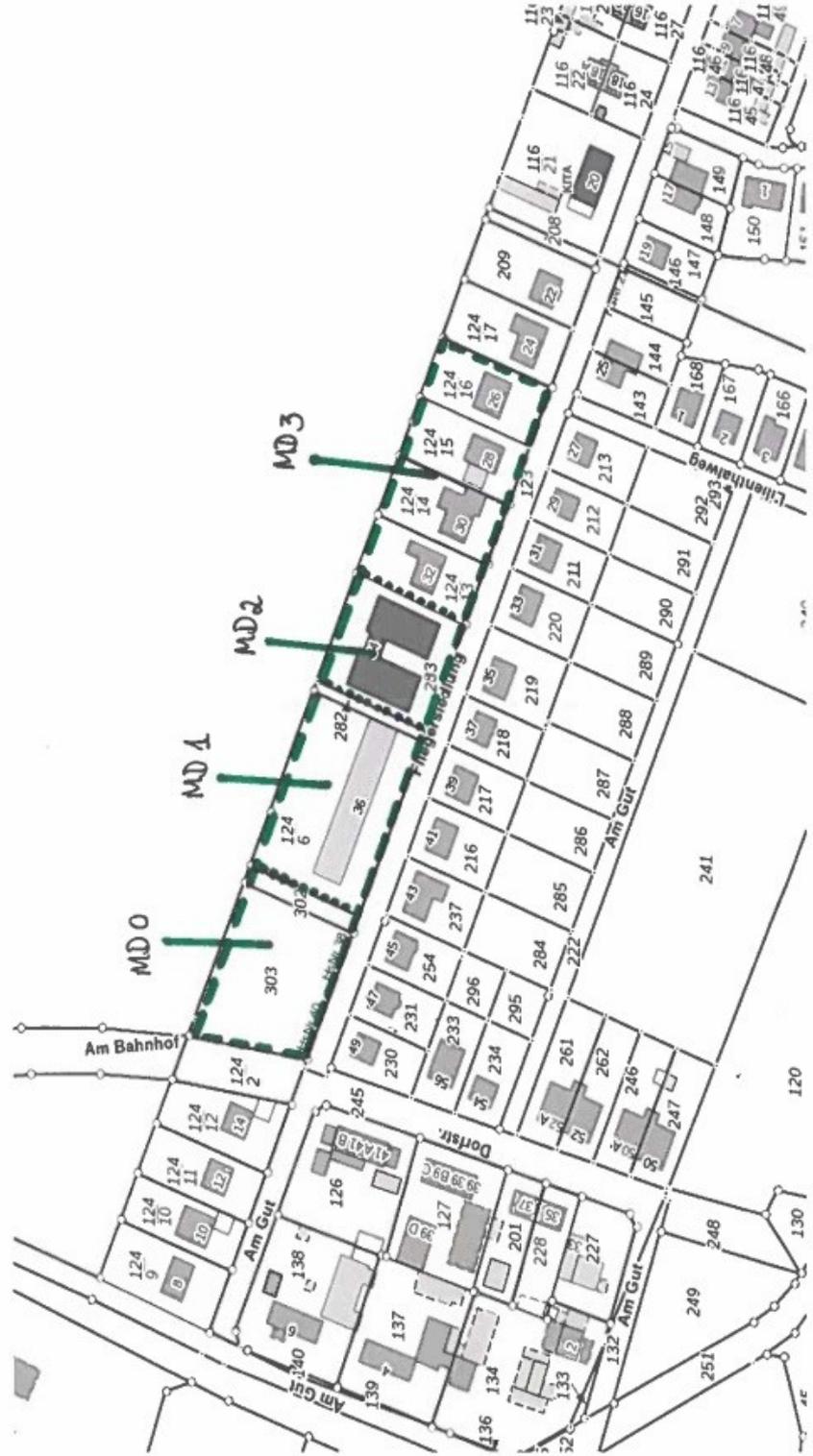


keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schönwalde-Glien, den 5. Januar 2023

(Siegel) gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 18/99 „Fliegersiedlung Nord“
Gemeinde Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Dorf



7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeinde Schönwalde-Glien erlässt auf der Grundlage des §3 Förmliche Einwohnerbeteiligung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022

(GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 folgende

7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 27.10.2008 (Beschluss-Nr. 205/2008 vom 16.10.2018, Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien vom 13.11.2008 Jahrgang 4 Nr. 16), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 02.09.2021, Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien vom 16.09.2021, Jahrgang 17 Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. Es wird der **§6a Kinder- und Jugendbeirat** wie folgt neu nach §6 Behindertenbeauftragter eingefügt.

§6a Kinder- und Jugendbeirat

Zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde bestellt die Gemeindevertretung einen Kinder- und Jugendbeirat. Die Gemeinde sichert den Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen sie betreffenden Gemeindeangelegenheiten zu. Dem Kinder- und Jugendbeirat ist die Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen.

Ist der Kinder- und Jugendbeirat anderer Meinung als der hauptamtliche Bürgermeister, hat er das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt in schriftlicher Form. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Kinder- und Jugendbeirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendbeirates und der betreffenden Akteure, welche Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten es für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Schönwalde-Glien gibt.

Näheres zur Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates regelt eine Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 4. Januar 2023

gez.

Bodo Oehme

Bürgermeister



Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2023 am

15. Februar 2023

fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 03. Januar 2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Einladung Jagdgenossenschaft Perwenitz

Die Jagdgenossenschaft Perwenitz lädt alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemarkung Perwenitz am **15.02.2023 um 18:00 Uhr im Gemeinderaum** (Gutshaus Perwenitz) zu einer Vollversammlung ein.

Mitzubringen sind Unterlagen der Eigentumsverhältnisse und bei Vertretung eine gültige Vollmacht.

Themen:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Kassenführers
2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Wahl des Vorstandes und des Kassenführers

Bericht des Bürgermeisters aus der 50. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022

Herr Oehme berichtet:

- Der Bericht des Bürgermeisters erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Die Gemeinde hat eine Mitteilung erhalten, die auch heute unter TOP 17.3 Mitteilung MI 045/2022 auf der Tagesordnung steht. Die Erhebung der Umsatzsteuer für Gemeinden hat eine weitere Optionsfrist von 2 Jahren bekommen und nach Rücksprache mit der Kämmerei, wird die Verwaltung diese um ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen, da einige Punkte beispielsweise im Bereich Essenversorgung in Kita und Schule noch unklar seien.
- In der vergangenen Gemeindevertretersitzung wurde bereits berichtet, dass der Gemeinde Kitapersonal fehle. Dies sei ein Phänomen, welches nicht nur unsere Gemeinde Schönwalde-Glien betrifft. Das Problem sei bundesweit. Die Gewerkschaft hat nun nachgelegt und die Kindertagesstätten sollen in eine andere Lage versetzt werden, weil der Zustand so kaum noch zu verantwortet sei. Der Hort in der Siedlung musste bereits komplett geschlossen werden, aufgrund des zu geringen Personals. Auch im Dorf musste die Kita geschlossen werden. Der Regelbetrieb wurde geändert. Es wurde in verkürzter Stundenzzeit gearbeitet, weil kein pädagogisches Personal mehr vorhanden war. Grund dafür sei und ist die momentan anhaltende Krankheitswelle. Die Verwaltung habe eine Nachricht vom Ministerium des Landes erhalten, dass die Kapazität im Hort (OT Siedlung) von 175 auf 220 Plätze erhöht werden darf. Die Meldung sei sehr erfreulich, jedoch fehle auch hierfür das notwendig Fachpersonal.
- Durch den Innenminister und den Landtag sei eine weitere Änderung der Kommunalverfassung beabsichtigt. Diese soll zur nächsten Kommunalwahl 2024 Inkrafttreten. Zu welchen Änderungen es insgesamt kommen werde, gebe es umfassend keine genauen Informationen.
- Die Verwaltung hat ein Schreiben der regionalen Planungsgesellschaft Havelland-Fläming erhalten, in der die Gemeinde aufgefordert wird, eine Stellungnahme bis zum 31.01.2023 betreffend der Windenergieausweisung für die Region Havelland-Fläming abzugeben. Das Landschaftsschutzgebiet soll weiterhin von diesen Anlagen frei bleiben. Minister Herr Dr. Vogel erklärte bereits, sollten die ausgewiesenen Flächen nicht ausreichend sein, wird es eine weitere Prüfung diesbezüglich geben.
- Es ist ein Beschluss des Kreistages in der Verwaltung eingegangen, in der es heißt, dass die Landesstraße L161 zwischen der Einmündung L16 und der Kreisgrenze Oberhavel in eine Kreisstraße umgewandelt wurde. Dies habe der Kreistag in der Sitzung am 05.12.2022 beschlossen. Für die Instandsetzung bzw. die Sanierung der Straße sind 692.527,81 € vom Land an den Kreis gegeben worden, die wahrscheinlich nicht ausreichen werden.
- Die Schulentwicklungsplanung ist auch im Kreistag beschlossen worden. Es gab keine Gegenstimmen von den dort tätigen Abgeordneten aus Schönwalde-Glien. Die Schulentwicklungsplanung wird nun weiter ohne einen Standort in Schönwalde-Glien fortgeführt. In diesem Zusammenhang, hat die Verwaltung mit der Firma Biregio eine dazu erarbeitete Studie an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Die Studie liegt erst im Entwurf vor. Es geht um die Betrachtung der Kinder die auf die Schule reflektieren und zum anderen auf die Betrachtung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Herr Rupp von der Firma Biregio hat der Verwaltung mitgeteilt, er könne im März 2023 zur Gemeindevertretersitzung kommen und die Studie vorstellen. Ferner würde er der Gemeinde helfen, für ein entsprechendes Entgelt, die Unterlagen für die Umsetzung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und DFFF zur Errichtung einer Weiterführenden Schule vorzubereiten bzw. mitzugestalten. Das könnte die Verwaltung nicht leisten.
- In der Sitzung des Regionalparks Osthavelland-Spandau am 06.12.2022 wurde das Projekt Radwegkarten für den gesamten Regionalparkbereich von Nauen über Spandau und Brieselang/Dallgow besprochen und beschlossen.
- Im Hauptausschuss wurde über die Vergabe der Lieferung von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr in Schönwalde-Glien entschieden.
- Durch eine Journalistin hat die Verwaltung erfahren, dass es einen Zeitungsartikel gibt, in der das Unternehmen Leonwert von der Realisierung des Bauprojekts in der Fehrbelliner Str. 8 in Schönwalde-Glien zurücktritt. Herr Oehme habe mehrfach mitgeteilt, dass es Schwierigkeiten mit dem Unternehmen gab. Am selben Tag des Erscheinens des Zeitungsartikels ist ein Schreiben der Leonwert in der Verwaltung eingegangen, in dem es hauptsächlich um das Thema ging, dass die Gemeinde den Wünschen der Leonwert nicht nachgekommen sei, sowie um den Erbbaurechtsvertrag.
- Die Verwaltung hat mit Herrn Prof. Dr. Otto Kontakt aufgenommen bezüglich der letzten Entscheidung zum Beschluss DR 119/2022 (Bebauungsplan Nr. 14 – Erlenbruch) und ihn um Hilfe bei der Abwägungsprüfung zu gebeten. Herr Prof. Dr. Otto wird im Januar 23 in der Gemeindevertretersitzung anwesend sein und den Anwesenden die weitere Verfahrensweise erläutern bzw. offen Fragen erklären.
- Die derzeitige Krankheitswelle macht auch vor den Mitarbeitern im Rathaus kein Halt. Der Sitzungsdienst war komplett ausgefallen. Am vergangenen Freitag hatte die Verwaltung nicht einmal mehr 50% der Belegschaft im Haus. Sollte es in der nächsten Zeit zu Engpässen kommen, liege es an dem hohen Krankenstand.



Deutsches Rotes Kreuz

Mit einer Blutspende ins neue Jahr starten: Jede Spende rettet Leben – Null Rhesus negativ gilt als sogenannte Universalblutgruppe

Kennen Sie Ihre Blutgruppe? Wer zu Jahresbeginn einen guten Vorsatz in die Tat umsetzt und als Neuspender eine Blutspende leistet, erhält wenige Wochen nach der ersten Spende die Information über die eigene Blutgruppe.

Ganz klar gilt beim Blutspenden das Motto „Jeder Tropfen zählt“. Generell werden Blutspenden aller Blutgruppen kontinuierlich benötigt, um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten aller Blutgruppen lückenlos sicherzustellen. In Berlin und Brandenburg werden täglich circa 600 Blutspenden gebraucht, um den Bedarf zu decken.

Mit lediglich 6 % sind Träger der Blutgruppe 0 Rhesus negativ in der Gesamtbevölkerung eher selten vertreten. Diese Blutgruppe gilt jedoch als „Universalblutgruppe“, da sie für Patienten aller anderen Blutgruppen kompatibel ist. Laut Angaben des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost spenden relativ gesehen Menschen mit der Blutgruppe 0 Rhesus negativ häufiger Blut als Menschen mit anderen Blutgruppen. Der Anteil dieser Blutgruppe an allen Spenden, die beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost geleistet werden, liegt mit mehr als 9 % signifikant höher als der Anteil der Träger dieser Blutgruppe in der Gesamtbevölkerung. Bei fast allen anderen Blutgruppen entspricht der Anteil der geleisteten Spenden etwa dem Anteil von Trägern dieser Blutgruppe in der Bevölkerung oder er liegt leicht darunter. Der Grund hierfür wird darin gesehen, dass 0 Rhesus negativ-Spendern aufgrund von umfassender Information die Bedeutung der eigenen Blutgruppe und damit ihre Bedeutung als Lebensretter für ihre Mitmenschen bekannt ist.

Spenderinnen und Spender aller Blutgruppen retten Menschenleben!

Alle Blutspendetermine sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Blutspendetermine im Havelland

Fr., 13.01.23	Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege Havelland GmbH, Dreifelderweg 19, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP_Havelland	9.00 bis 13.00 Uhr
Do., 26.01.23	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 20.00 Uhr
Di., 31.01.23	Schule "Am Akazienhof", (UG) Poststraße 15, 14612 Falkensee https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 01.02.23	Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11A – Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 02.02.23	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium Marie-Curie-Str. 1, 14624 Dallgow-Döberitz https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr
Di., 07.02.23	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 20.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de